

## VERMÖGEN STIFTEN BEDEUTET ZUKUNFT GESTALTEN

Liebe Mitbürgerinnen,  
liebe Mitbürger,

die Gemeinde Altenkunstadt hat im Oktober 2016 die gemeinnützige „Stiftung unser Altenkunstadt“ als Unterstiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels errichtet.

Ziel unserer Bürgerstiftung ist es, aus der Gesellschaft heraus, gezielt und nachhaltig lokale Projekte zu fördern, zu unterstützen und anzustoßen.

Damit dies gelingt, ist die „Stiftung unser Altenkunstadt“ auf Menschen angewiesen, die dieses Modell mit Leben füllen, auf Menschen, die sich bürgerschaftlich engagieren.

Ich erlebe ein solches Engagement täglich in vielfältiger Weise bei unseren Bürgerinnen und Bürgern. Durch die Stiftung haben wir nun eine Möglichkeit geschaffen, sich auch mit einem finanziellen Beitrag für Projekte in und für Altenkunstadt einzusetzen.

Der erste Schritt ist getan. Helfen Sie mit, durch viele weitere kleine und große Schritte unsere Gemeinde und ihre Gemeinschaft mitzugestalten und positiv zu verändern: Gemeinsam für eine sichere und lebenswerte Gemeinde Altenkunstadt!



*Robert Hümmer*

Ihr Robert Hümmer  
Erster Bürgermeister

## DIE „STIFTUNG UNSER ALTENKUNSTADT“ BAUT AUF IHRE UNTERSTÜTZUNG

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Stiftung unser Altenkunstadt“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Gemeinde Altenkunstadt oder an den Stiftungsexperten der Sparkasse Coburg – Lichtenfels, die ausführliches Informationsmaterial für Sie bereithalten.

Selbstverständlich nimmt die „Stiftung unser Altenkunstadt“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200 Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich. Bitte geben Sie bei Zuwendungen über 200 Euro ihre Adresse im Verwendungszweck für die Übermittlung der Zuwendungsbestätigung an.

### Bankverbindung der Stiftergemeinschaft:

Empfänger: Stiftergemeinschaft  
Bank: Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
IBAN: DE31 7835 0000 0044 9999 44  
BIC: BYLADEM1COB  
Verwendungszweck: Spende Stiftung unser Altenkunstadt  
oder Zustiftung Stiftung unser Altenkunstadt



Gemeinde Altenkunstadt  
Marktplatz 2, 96264 Altenkunstadt  
Telefon 09572 / 387-0  
info@altenkunstadt.de  
www.altenkunstadt.de



Sparkasse Coburg – Lichtenfels  
Stiftungsberatung  
Stephan Franke: Telefon 09571 153336  
stephan.franke@sparkasse-co-lif.de

Die „Stiftung unser Altenkunstadt“ wird als Unterstiftung in Form einer Zustiftung in der unselbstständigen Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels“ von der DT Deutsche Stiftungstreuhand AG, Fürth, treuhänderisch verwaltet.

Herausgeber: Gemeinde Altenkunstadt

Hinweis: Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels“ gemachten Angaben maßgeblich.

Designed by [www.illusion-studio.de](http://www.illusion-studio.de)



GEMEINDE  
ALTENKUNSTADT

Ein Weg entsteht, wenn man ihn geht.

HILFE SPENDEN ...  
ZUKUNFT  
SICHERN

STIFTUNG UNSER ALTENKUNSTADT

[www.altenkunstadt.de](http://www.altenkunstadt.de)

## MITGEHEN – MITSTIFTEN IN ALTENKUNSTADT

Die „Stiftung unser Altenkunstadt“ ist unter anderem auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung tätig:

- ✓ *des öffentlichen Gesundheitswesens*
- ✓ *der Jugendhilfe*
- ✓ *der Altenhilfe*
- ✓ *von Kunst und Kultur*
- ✓ *des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege*
- ✓ *der Bildung und Ausbildung*
- ✓ *des Naturschutzes und der Landschaftspflege*
- ✓ *des Wohlfahrtswesens*
- ✓ *der Rettung aus Lebensgefahr*
- ✓ *des Feuerschutzes*
- ✓ *des Sports*
- ✓ *der Heimatpflege und Heimatkunde*
- ✓ *mildtätiger Zwecke sowie*
- ✓ *des bürgerschaftlichen Engagements zu Gunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke.*

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat zum Wohle der Bevölkerung der Gemeinde Altenkunstadt.

Für die „Stiftung unser Altenkunstadt“ ist ein Stiftungsrat eingerichtet, der mit fünf stimmberechtigten Personen besetzt ist. Ständiges Mitglied des Stiftungsrates ist der jeweilige amtierende erste Bürgermeister der Gemeinde Altenkunstadt. Die Mitglieder des Stiftungsrates werden für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Mitglieder des Stiftungsrates sind ehrenamtlich tätig.

Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen. Das Wohl und der Wille der Gemeinde Altenkunstadt und seiner Bürger stehen im Mittelpunkt.

## GUTE GRÜNDE FÜR DIE „STIFTUNG UNSER ALTENKUNSTADT“



- ✓ Ich kann dauerhaft Projekte in der Gemeinde Altenkunstadt zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- ✓ Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meine Familie und für die Gemeinde Altenkunstadt.
- ✓ Ich kann meine Zuwendungen an die „Stiftung unser Altenkunstadt“ steuerlich geltend machen.
- ✓ Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben geschaffen habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- ✓ Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.

## ZUWENDUNGSMÖGLICHKEITEN UND STEUERLICHE VORTEILE

Spenden:

Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.

Zustiftungen zu Lebzeiten:

Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von bis zu 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten/Lebenspartner bis zu 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahren verteilt werden.

Letztwillige Verfügung:

Sie können Ihre Zuwendung an die „Stiftung unser Altenkunstadt“ in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Coburg – Lichtenfels in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbsvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.

Zustiftung durch Erben:

Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben. Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall kann unter bestimmten Voraussetzungen zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer führen.

